

<b>Zeitschrift:</b>	Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
<b>Herausgeber:</b>	Pro Senectute Basel-Stadt
<b>Band:</b>	- (2007)
<b>Heft:</b>	6: Schwerpunkt Partnerschaft : Pro Senectute Baselland und Basel-Stadt fusionieren
 <b>Artikel:</b>	Im Gespräch mit Matthias Manz, Historiker : Partnerschaft statt Wiedervereinigung
<b>Autor:</b>	Ryser, Werner / Manz, Matthias / Jenny, Hans A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-842943">https://doi.org/10.5169/seals-842943</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im Gespräch mit Matthias Manz, Historiker

# Partnerschaft

statt Wiedervereinigung

*«Welch' einen langen und schmerzlichen Kampf mussten wir kämpfen um die Rechtsgleichheit, und siehe, nach so wenig Jahren ist dieser Grundsatz ein bündesrechtlicher geworden – heute wagt Niemand mehr, ihn anzuzweifeln.»* Stephan Gutzwiller, 1848

**[wr.] Mit der Kantonstrennung von 1833 war zwischen Basel und Liestal viel Geschirr zerbrochen. Annäherungen, vergebliche Versuche, die Wiedervereinigung zu realisieren, Enttäuschungen, aber auch Erfolge in der Zusammenarbeit brachten die beiden Basel seither wieder näher zueinander. Heute verfolgt man den Weg der Partnerschaft. Das akzent magazin sprach darüber mit dem Historiker Matthias Manz.**

Noch am 22. Januar 1798 war man gemeinsam mit den Baselbietern auf dem Münsterplatz um den mit bunten Bändern geschmückten Freiheitsbaum getanzt und Pfarrer Johann Jakob Faesch hatte von der Kanzel verkündet, er finde im ganzen Evangelium keine einzige Stelle, «die Anlass gebe zu behaupten, der Landmann sei bloss zum Gehorchen, der Städter allein zum Herrschen bestimmt.» Umso mehr bleibt es das Geheimnis des Basler Regiments von 1830, weshalb man, im Gegensatz zu den Behörden anderer Städte, à tout prix versuchte, das Rad der Zeit zurückzudrehen und den Landleuten die politische Gleichberechtigung verweigern wollte.

**Matthias Manz: Der Konflikt lief aus dem Ruder. Offensichtlich fehlte es auf städtischer Seite an Persönlichkeit mit strategischem Weitblick, um mit den aufmüpfigen Baselbietern ein Zusammenleben zu finden. Als 1798 das Baselbiet als Folge der Revolution die Gleichberechtigung erhielt, war das eine Art Versprechen, das später, während der Restauration, gebrochen wurde. Die Dominanz der Stadt wurde erneuert. Der Entscheid von 1832, Baselbieter Gemeinden aus dem Staatsverband auszuschliessen, war ein katastrophaler Fehler. Dadurch nahm die Auseinandersetzung eine Eigendynamik an, die zu einem Resultat führte, das ursprünglich niemand wollte.**

«Der Kanton Basel wird in seinem Verhältnis zum Bunde wie bis anhin einen einzigen Staatskörper bilden, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter Vorbehalt freiwilliger Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen geteilt», schrieb die eidgenössische Tagsatzung den beiden

Parteien ins Stammbuch, als sie schliesslich der Kantonstrennung zustimmte.

**Zwei halbe Kantone streben nach der Wiedervereinigung.**

Ein Blick auf die Karte genügt: Die trinationale Regio Basiliensis gehört zusammen. Aus der Vogelschau des Flugzeugfensters sind die Stadt und die umliegenden Gemeinden ein riesiges urbanes Zentrum. Zehntausende von Pendlerinnen und Pendler aus dem Oberen Kantonsteil, aus dem Laufental, aus dem Elsass und aus dem Badischen, die in Basel arbeiten, schöpfen nicht nur aus ihrem Wohnort, sondern auch aus der Stadt ein Stück Identität. Oder vielleicht doch nicht?

**Der Wohnort ist wichtiger. Ein Kanton kann eine Identität haben auch ohne ein Gravitätszentrum, wie das die Stadt Basel ist. Der Thurgau zum Beispiel empfindet sich gewiss auch als Kanton, ohne dass deswegen alles auf Frauenfeld oder Weinfelden fixiert sein muss. Ich selber bin mit der Identität der Sechziger- und Siebzigerjahre aufgewachsen, als sich das Baselbiet von links bis rechts als fortschrittlicher Kanton identifizierte. Wir waren innovativ. Wir waren stolz darauf, das erste kantonale Energiegesetz zu haben (1980). Wir waren stolz auf unsere Umweltschutzbemühungen. Das Baselbiet verstand sich – auch gegenüber der grossen Stadt – als jugendlich und dynamisch, weniger den Traditionen verhaftet.**

Der Wiedervereinigungsprozess begann 1933 mit einer Initiative für einen gleich lautenden Wiedervereinigungsartikel in beiden Kantonsverfassungen. Der Anstoss dazu, in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen, kam von den stadtnahen Baselbieter Gemeinden. 1948 hatten zwar National- und Ständerat, wohl um das föderalistische Gleichgewicht nicht zu gefährden, die neuen Verfassungen abgelehnt. 1958 aber wurde der Landrat mit einer Initiative, der 60% der Baselbieter zustimmten, gezwungen, mit einer Standesinitiative den Widerruf der Nichtgewährungsbeschlüsse von 1948 zu erwirken. Mit Erfolg.



### Matthias Manz

geboren 1954, Historiker, Dr. phil., war während 13 Jahren Leiter des Staatsarchivs Baselland, heute politischer Fachsekretär der SP-Fraktion in der Bundesversammlung, Chefberater der Parlamentarierinnen und Parlamentarier für Wirtschafts- und Finanzpolitik.

1960 ging ein paritätisch gewählter Verfassungsrat daran, über eine Verfassung für den Kanton Basel zu beraten. Nach 8 Jahren lag das Werk vor. Während Basel-Stadt am 7. Dezember 1969 die Wiedervereinigung befürwortete, fiel das Nein der Baselbieter deutlich aus.

Ihr Vater, Paul Manz, führte die Wiedervereinigungsgegner in der Landschaft an. Was bewegte ihn zu seinem Engagement?

**Er selber war ja ein Auswärtiger, der das Bedürfnis hatte, sich am neuen Lebensmittelpunkt zu integrieren: als Pfarrer, Feldprediger, Gemeindeschreiber und Landrat. Sein Verdienst war es, die Wiedervereinigungsgegner zu einer dynamischen Bewegung zu machen. Er bestand darauf, dass man keinen Anti-Basler-Kampf mache. Seine Idee war zukunftsweisend: Die Zusammenarbeit von zwei selbständigen Kantonen. Die Partnerschaft war für ihn die bessere Lösung als die Wiedervereinigung. Tatsächlich ist die Partnerschaft zwischen den beiden Basel modellhaft. Nicht nur zwischen den Kantonen sondern auch trinational wurden die beiden Basel zu Motoren der Zusammenarbeit. Das konnte wohl nur aus diesem ursprünglichen Konflikt heraus entstehen.**

Zusammenarbeit trotz Grenzen. Aber die Region gehört doch zusammen, sie ist ein gemeinsamer Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum.

**Die Menschen leben in Räumen, die sich überlagern, ohne dass sie Gemeinde- oder Kantongrenzen und in naher Zukunft vielleicht ohne dass sie die Landesgrenzen empfinden. Sie bewegen sich über die Grenzen hinweg in den Kultur-, Bildungs- und Wirtschafts-**

**räumen, die zum Teil nicht einmal deckungsgleich sind. Es scheint mir nicht vernünftig, die Räume mit ihrer unterschiedlichen Gestalt auf die politischen Territorien zu übertragen. Wo ist denn die Grenze? Die kulturelle Grenze ist auch nicht zwischen Basel und Weil und nicht zwischen Maisprach und Magden. Sich auf die Grenzen zu konzentrieren, ist eine hoffnungslose Sache, die zu keinen Resultaten führt. Das Modell «beider Basel» bedeutet: Machen wir das Beste aus Grenzen, aus der lokalen Selbstbestimmung und der Erfordernis der Zusammenarbeit. Wirtschaftsräume haben noch nie an staatlichen Grenzen Halt gemacht und werden es im Zeitalter der Globalisierung noch viel weniger tun. Nur weil ein grösserer Bedarf nach Zusammenarbeit besteht, löst man keine Staaten auf.**

Diese positive Beurteilung der Partnerschaft wird nicht von jedermann geteilt. Markus Kutter beispielsweise, der verstorbene Historiker und Publizist, befand 1990 weit skeptischer: «Unternehmen wie das gemeinsame Technikum, die Universität, die Spitzemedizin müssen immer wieder mühselig den neuen Benutzerzahlen angeglichen werden. Da wird dann auf beiden Seiten gemarktet wie zwischen Viehhändlern. [...] Die gegenseitigen Steuergesetze gleichen einer Pokerrunde. Wer zockt besser?»

### Zur Partnerschaft verurteilt

Noch zwei Jahrzehnte nach der denkwürdigen Abstimmung von 1969 war für Kutter klar, dass die Wiedervereinigung undenkbar und gleichzeitig unverzichtbar sei. Unverzichtbar, weil Basel mit seinen 190'000 Einwohnern, die sich auf 37 km<sup>2</sup> zusammendrängen, wie alt Ständerat Carl Miville einmal sagte, eigentlich keine Stadt ist, sondern «ein auf Dauer nicht überlebensfähiger Stadt kern». Man sammelte deshalb Unterschriften für eine Initiative, die den Anschluss von Basel-Stadt an den Kanton Baselland forderte: Als sechsten Bezirk und mit Liestal als Hauptstadt. Das im Baselbiet spöttisch als «Wiedervereinigung durch die Hintertür» apostrophierte Volksbegehrten wurde 1994 mangels Aussicht auf Erfolg zurückgezogen.

**Als politischer Mensch halte ich die Partnerschaft für das Zukunftsmodell für den schweizerischen Föderalismus. Die Alternative wäre Zentralismus und Grosskantone oder der «Kantönligeist», jeder gegen jeden. Partnerschaft, wie sie zwischen den beiden Basel praktiziert wird, ermöglicht es den jeweiligen Bevölkerungen und Körperschaften, ihre Interessen zu artikulieren und durchzusetzen. Das ist der Vorteil des Kleinräumigen. Jedes Gemeinwesen kann genau das anbieten, was seine Bevölkerung will. Je heterogener ein Gemeinwesen ist, desto ineffizienter wird das Leistungsangebot, weil es nicht mehr allen entspricht. Es gibt Effizienzgründe, die für und solche, die gegen eine Wiedervereinigung sprechen. Die Schnittmenge zwischen zwei Kommunen oder Kantonen ist es, was die Partnerschaft ausmacht.**

Zwei halbierte Seiten mit dem Titel «Zwei Baselbieter» und der Überschrift «Zwei Baselbieter?». Die linke Seite ist in einem hellen Hintergrund mit einem Foto von Kurt Lüthy, der rechte Seite in einem hellen Hintergrund mit einem Foto von Emil Frey.

Dass Partnerschaft auch ein schwieriger Prozess ist, liegt auf der Hand. Kurt Lüthy beispielsweise, Präsident der renommierten Birmann-Stiftung, fragt sich, weshalb trotz Ersatz der Wiedervereinigungs- durch Partnerschaftsartikel in den beiden Kantonsverfassungen in Sachfragen immer wieder erhebliche Spannungen auftreten, warum der Begriff «über den Tisch gezogen» in politischen Diskussionen nicht selten auftaucht. Tatsächlich scheinen heute, bald zwei Jahrhunderte nach der Kantonstrennung, trotz bessem Wissen, die Bilder von den Baselbieter Handwerkern, Bauern und Bandwebern einerseits und den städtischen Handelsherren andererseits, noch fest in den Köpfen verankert zu sein.

**Das ist wohl der alte Baselbieter-Reflex, ein gewisser Minderwertigkeitskomplex, den man lange pflegte. Das Baselbiet war während Jahrzehnten ärmer und hatte weniger Einwohner. Mittlerweile ist es grösser. Es besteht kein Anlass zu Minderwertigkeitsgefühlen. Gleichwohl werden solche Emotionen, gerade in der politischen Diskussion mobilisiert. Selbst Muster wie Posamenter versus Seidenbandherren werden, wenn sie einem gewissen Bedürfnis entsprechen, von der Bevölkerung weiter getragen. Auf diese Art artikuliert man offenbar Interessen. Wenn es um Geld, Personal oder Prestige geht, wollen zwei Partner, jeder für sich, soviel herausschlagen wie möglich. Da kann man an Emotionen appellieren, beliebige Muster mobilisieren. Um diesen Mechanismus zu analysieren, müsste man wissen, wie das beispielsweise zwischen Affoltern am Albis und Zürich funktioniert. Vielleicht spricht man auch dort von den Herren in Zürich. Der Bauer und der Städter – das ist ein Muster, das wohl überall spielt.**

1988 stellte der damalige Baselbieter Ständerat René Rhinow fest: «Dass ein gutes Zusammenwirken zweier Partner die Aufhebung von bestehenden Grenzen voraussetzt, halte ich für eine überholte Idee.» Nicht nur Grenzen nicht aufheben, sondern gar neue schaffen, wollte seinerzeit die streitbare Zürcher Stadträtin Ursula Koch. Angesichts des mühsamen Feilschens um einen Finanzausgleich zwischen Stadt und Kanton sehnte sie sich öffentlich nach Basler Verhältnissen. Nun, man fand dann an der Limmat offenbar doch noch den Rank und der Schweiz bleibt eine Zürcher Separatistenbewegung erspart.

**Die Forderung, dass die Nutzniesser die Zentrumslasten mittragen, ist selbstverständlich berechtigt. Der Neue Finanzausgleich (NFA) bringt jetzt das Instrument des interkantonalen Lastenausgleichs auf vertraglicher Ebene. Die Städte können nun auf die Abgeltung von Zentrumsleistungen pochen. Die beiden Basel sind hier wegweisend, wie man über Grenzen hinweg Lasten ausgleicht.**

### Baselbieter Originale

**Emil Frey** (1838-1922) war einer der prominentesten Baselbieter. Seine Karriere war sehr abenteuerlich: In den Jugendjahren meldete die Polizei den Schüler seinem Vater als «Mitglied einer zuchtlosen Jugendbande». Die Eltern waren froh, als der «Tunichtgut und Mädchenschreck» nach Amerika auswanderte. Dort avancierte der originelle Arlesheimer aber schnell zum Major der «Union» im Sezessionskrieg. Die Südstaatler nahmen ihn gefangen und steckten ihn in ein Elends-Lager, wo er sogar gebratene Ratten verspeiste.

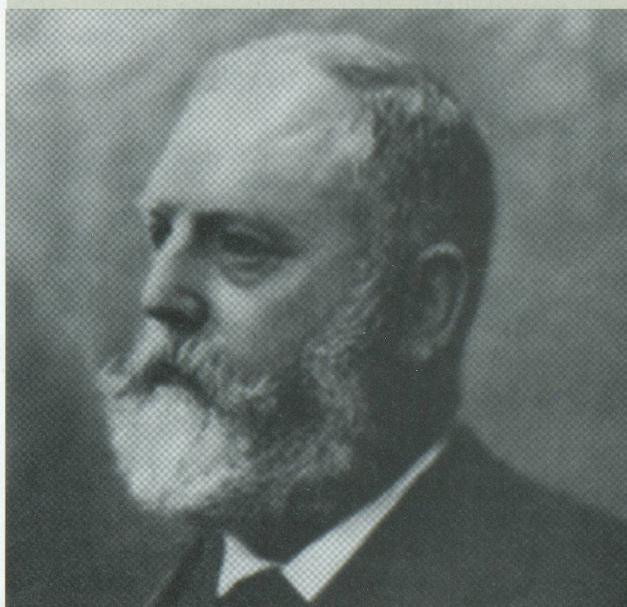
1865 kehrte Frey ins Baselbiet zurück und wurde zwei Jahre später bereits zum Regierungspräsidenten gewählt. Gesandter der Eidgenossenschaft in den USA, Chefredaktor der «Basler Nachrichten», Nationalrat und Bundesrat – das waren die weiteren Stationen auf dem Weg nach oben. Als erster (und bisher einziger) Baselbieter Bundespräsident fuhr Frey in der Kutsche zu Manövern und liess sich sogar eine eigene Gedenkmünze prägen.

In Bern machte seine Tochter Helene als «First Miss der Schweiz» den Königen von England und Portugal die Honneurs. Einen Tag nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat war der unermüdliche Staatsmann schon wieder als Weltpostdirektor aktiv und schrieb in Arlesheim einen Bestseller über die «Kriegstaten der Schweizer».

**Johannes Eglin** regierte als einer der ersten Baselbieter Regierungsräte. Er verlangte, dass man die Strassen möglichst krumm bauen solle, weil dann die Fuhrleute länger im Kanton bleiben würden. Er verschlief zwar die meisten Sitzungen, vergass aber nie sein «Honorar» auf der Kanzlei abzuholen. «Von allen Regierungsräten», schrieb ein Chronist, «die je einmal existierten, hat Johannes Eglin am allerwenigsten geleistet!»

Hans A. Jenny

Emil Frey 1838-1922



Tatsächlich hatten beide Kantone bereits am 8. Dezember 1974 ihre Verfassung durch einen gleich lautenden Partnerschaftsartikel ergänzt, in dem sie sich verpflichteten, sich um die Koordination und Abgeltung von Leistungen zu bemühen.

Also Partnerschaft statt Wiedervereinigung? Im Frühjahr 2001 startete ein Komitee in beiden Kantonen drei gleich lautende Volksinitiativen: «Gemeinsame Polizei», «gemeinsame Spitäler», «gemeinsames Schulsystem». Wie schon bei der Wiedervereinigung kam der Anstoss dazu aus dem Kanton Baselland. Initiiert wurde das Volksbegehren von Eva Rüetschi, der Gemeindepräsidentin von Reinach. Und wie schon 1969 gaben die Baselstädter ein Bekenntnis zu mehr Partnerschaft ab, während die so genannten Jubiläumsinitiativen vor dem Baselbieter Souverän keine Gnade fanden.

**Die Initiativen hatten wahrscheinlich eine Stossrichtung, die dem pragmatischen Ansatz der Partnerschaft nicht entsprach. Frau Rüetschi wollte vielleicht mit einer Art Befreiungsschlag eine grundsätzliche Änderung erreichen. Ich habe für die Ablehnung ein gewisses Verständnis. Man muss zwischen gleichberechtigten Partnern Einigungen schrittweise anstreben. Beim Schulwesen fand man inzwischen sogar eine bessere Lösung: Die vier Nordwestschweizer Kantone wollen im Rahmen einer gesamtschweizerischen Harmonisierung in dieser Sache besonders eng miteinander arbeiten. Seit dreissig Jahren versucht man sich im Spitalwesen abzusprechen, aber das sind natürlich «riesige Kisten», die da geschoben werden. Der pragmatische Weg ist möglicherweise langsamer, aber letztlich befriedigender. Wenn man mitten drin ist, sieht man vor allem die Dinge, die nicht funktionieren. Anders wenn man sie aus zeitlicher und räumlicher Distanz anschaut. Das Netzwerk an Verträgen und gemeinsamen Institutionen wurde zwischen den beiden Basel seit rund 100 Jahren stetig ausgebaut. Es gibt keine vergleichbare Region in der Schweiz, die derart intensiv vertraglich miteinander verbunden ist, gemeinsame Institutionen hat und einen Lastenausgleich, der netto mehr als 200 Millionen Franken pro Jahr ausmacht. Und das alles aus freiwilliger Einsicht in die Notwendigkeit, dass die Bevölkerung dies braucht. Das ist nicht nichts.**

Das ist tatsächlich nicht nichts. Mit der gemeinsamen Trägerschaft für die Universität, dem auch auf europäischer Ebene beachteten Tarifverbund Nordwestschweiz im öffentlichen Verkehr, der gemeinsamen Motorfahrzeug-Prüfstation, nicht zu sprechen von den zahlreichen Vereinen, Verbänden und Stiftungen, die sich über die Kantongrenzen hinweg zusammengeschlossen haben und vielem mehr, gibt es zahlreiche positive Beispiele für eine funktionierende Partnerschaft beider Basel. Dem stehen im Gesundheits- und Kulturbereich aber auch Beispiele gegenüber, die mit

gutem Willen auf beiden Seiten gewiss besser gelöst werden könnten.

Die Frage der Wiedervereinigung ist nach der Volksabstimmung von 1969 und dem Ausbau der Partnerschaft vom Tisch. Das hat man auch in der Stadt erkannt, die seinerzeit allen Wiedervereinigungsinitiativen klar zugestimmt hatte. Im Rahmen der Beratungen um die neue Kantonsverfassung, kam man deshalb in Basel zum Schluss, es mache keinen Sinn, einen Wiedervereinigungsartikel, den der Kanton Baselland als stossend empfände, in die Verfassung aufzunehmen. An die Stelle der Wiedervereinigung ist eine Partnerschaft getreten, in der auf dem Verhandlungsweg jene Fortschritte erreicht werden müssen, um die man, ohne die Kantonstrennung von 1833, in der parlamentarischen Auseinandersetzung ringen würde. Man mag dies bedauern oder, wie Matthias Manz, als zukunftweisendes Modell für autonome Gemeinwesen, seien dies nun Gemeinden, Kantone oder Staaten betrachten.

#### Verwendete Literatur:

**Birmann Martin**, Die politische Rechtsgleichheit, 1882, neu herausgegeben von der Birmann-Stiftung, Liestal, 2007

**Häusel Urs**, Matter Martin, Von Halben und Ganzen..., Basler Zeitung, 7. Juni 1988

**Knechtli Peter**, Die fortschreitende Verflüchtigung des Kantönligeistes, archiv.onlinereports.ch, 1996

**Kutter Markus**, Durch Beitritt zu einem Kanton Basel, Basler Magazin, 6. Januar 1990

**Manz Matthias**, Selbständiges Baselbiet zwischen Wiedervereinigung und Kantönlgeist, Baselbieter Heimatbuch Band 26, 2007

**Basel-Stadt gibt sich neue Regeln**, akzent magazin Nr. 5, 2005

#### Bildlegende:

Rechts: Ständeratssaal